

Anfrage

der Abgeordneten Amrita Enzinger Msc

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Mag. Wilfing

betreffend **Lärmschutzwand bei Güterzugumfahrung St. Pölten**

Eine sich derzeit in Bau befindliche Lärmschutzwand, welche im Zuge der Güterzugumfahrung bei St. Pölten errichtet wird, sorgt bei Bürgern und Bürgerinnen für Unverständnis. Der Grund dafür liegt darin, dass besagte Lärmschutzwand die Gleise der GZU von der Autobahn trennt und sich angrenzend weder Siedlungen noch Häuser befinden sondern lediglich Felder und Wiesen.

Nach Auskunft der ÖBB soll die Lärmschutzwand Siedlungsgebiete südlich der Autobahn schützen, da das Dröhnen der vorbeifahrenden Güterzüge den Autobahnlärm nochmals verstärkt. Warum dafür aber die Lärmschutzwand nicht südlich der Autobahn gebaut wird, um auch gleich den Autobahnlärm von den Dörfern Eigendorf, Wieden, Linsberg, Kainratsdorf und Ritzerdorf abzuhalten, ist fraglich. Die GZU wurde bereits 1991 geplant, die Lärmschutzwand wurde im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung als Auflage festgesetzt.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Hat das Land NÖ die Lärmschutzwand entlang der Güterzugumfahrung St. Pölten mitfinanziert?
2. Wenn ja, wie hoch ist der Finanzierungsbetrag und stammt der Beitrag aus dem Budgetansatz „Lärmschutz“ (69008)?
3. Auf Grund welcher Lärmschutzdaten wird diese Lärmschutzwand errichtet (zB: strategische Umgebungslärmkarte oder andere)?
4. Aus welchem Jahr stammen die Daten, die als Grundlage für die Errichtung dieser Lärmschutzwand dienen?
5. Gab es seit der Festsetzung als Auflage im UVP-Bescheid im Jahr 1997 eine Evaluierung über die tatsächliche Notwendigkeit dieser Lärmschutzwand?
6. Wie sieht die Übereinkunft betreffend Kostentragung für diese Lärmschutzwand zwischen Land NÖ, ÖBB und ASFINAG aus?
7. Beteiligen sich auch die angrenzenden Gemeinden an den Errichtungskosten?
8. Gab es eine Kosten-Nutzen-Analyse?